



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidgenössische Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 19. November 2024

Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 21. August 2024 eröffnete das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) unter anderem bei den Kantonen das Vernehmlassungsverfahren in Sachen Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Der Kanton Nidwalden begrüsst die vorgeschlagene Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke. Wir verweisen auf unsere nachfolgende Begründung.

1 Stellungnahme

1.1 Einleitung

Die Verordnung über den Betrieb von Reservekraftwerken soll die Schweiz dabei unterstützen, in Situationen einer schweren Strommangellage auf zusätzliche Energiequellen zurückzugreifen und so die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Diese Verordnung stellt sicher, dass der Bund in einer Notlage Reservekraftwerke zur Deckung des Strombedarfs einsetzen kann, wodurch die Auswirkungen einer Mangellage auf Wirtschaft und Gesellschaft gemildert werden.

1.2 Auswirkungen und Nutzen der Verordnung

Durch den Einsatz von Reservekraftwerken kann das Risiko, dass Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen durch Stromausfälle oder Engpässe stark beeinträchtigt werden, erheblich reduziert werden. Die Bereitstellung und der mögliche Betrieb dieser Kraftwerke bieten eine zusätzliche Energiequelle, die bei einer schweren Mangellage gezielt für den Strommarkt genutzt werden kann. Damit unterstützt die Verordnung sowohl die Versorgungssicherheit für Haushalte und Unternehmen als auch die Stabilität des gesamten Strommarkts.

1.3 Umweltaspekte

Die Verordnung berücksichtigt auch Umweltbelange. Reservekraftwerke, die mit fossilen Energieträgern wie Gas oder Öl arbeiten, können vorübergehend genutzt werden, wobei das Vorsorgeprinzip Anwendung findet. Die Emissionen sollen durch eine bestmögliche Technik auf ein Minimum reduziert werden. Umweltauflagen wie Grenzwerte für Kohlenmonoxid und Stickoxide werden in individuellen Bewilligungen geregelt. Auch wenn diese Emissionen unvermeidlich sind, wird der Einfluss auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten, während gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleistet wird.

1.4 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Betrieb der Reservekraftwerke werden durch das Netznutzungsentgelt gedeckt, das von den Stromkonsumenten getragen wird. Gewinne aus dem Verkauf von Strom während Mangellagen sollen dazu beitragen, die Netznutzungsentgelte zu senken, was der Bevölkerung zugutekommt. Im Fall von Stromengpässen könnte die rasche Bereitstellung und Nutzung dieser Reservekraftwerke helfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen und Kosten für die Bevölkerung zu minimieren.

2 Fazit

Die Verordnung über den Betrieb von Reservekraftwerken ist ein bedeutender Schritt zur Sicherung der Energieversorgung in der Schweiz. Sie gewährleistet, dass der Bund in Notlagen auf zusätzliche Energieressourcen zurückgreifen kann, um die Versorgungssicherheit zu stärken und die negativen Auswirkungen von Mangellagen abzufedern.

Der Kanton Nidwalden unterstützt die Zielsetzung der Verordnung, die langfristige Stabilität des Schweizer Energiemarkts zu fördern und die Versorgung der Bevölkerung in Krisensituationen zu sichern.

Der Regierungsrat Nidwalden bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und deren Berücksichtigung und spricht sich für die Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage aus.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Res Schmid
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- energie@bwl.admin.ch